

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2010/1500-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	18.11.2010
		Referent:	Bertram Felix
		Amtsleiter:	Peter Distler
		Sachbearbeiter:	Thomas Friedrich
<b>Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2011</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.12.2010	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

**I. Sitzungsvortrag:**

Haushaltsberatungen 2011 des Finanzsenates vom 01.12.2010

## II. Beschlussantrag:

# *H a u s h a l t s s a t z u n g*

## der Stadt Bamberg für das

### Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	167.214.000 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.304.000 €.
--------------------------------------	---------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	33.573.000 €
und in den Aufwendungen mit	34.097.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.473.000 €.
--------------------------------------	---------------

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.223.100 €
und in den Aufwendungen mit	2.524.100 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	301.000 €.
--------------------------------------	------------

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.890.200 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplanes (Vermögensplan) des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 9.520.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.503.600 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 3.460.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bamberg,  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Festsetzung des Haushaltsvolumens 2011

#### Verteiler:

**Amt 20** zum Vollzug (2fach)

**Amt 20** zur Haushaltsakte 2011

**Amt 20** Beschlüsse

Referat 2 \_\_\_\_\_  
(Bertram Felix)

Amt 20 \_\_\_\_\_  
(Peter Distler)

Abt. 200 \_\_\_\_\_  
(Thomas Friedrich)